

Tagesordnung und Beschlussvorschläge

zur 25. ordentlichen Hauptversammlung der WEB Windenergie AG am 26. April 2024

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht und des Konzernabschlusses samt Lagebericht des Vorstands, jeweils für das Geschäftsjahr 2023, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2023
 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2023
 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023
 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023
 5. Wahlen in den Aufsichtsrat
 6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024
 7. Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024
-

In der Hauptversammlung werden zuerst alle Tagesordnungspunkte abgehandelt bzw. verlesen und im Anschluss findet die Generaldebatte statt. Nachfolgend werden die Abstimmungen abgehalten.

Um uns bestmöglich vorzubereiten, können Sie uns gerne vorab Ihre Fragen zukommen lassen. Schicken Sie dazu einfach eine E-Mail an hauptversammlung@web.energy oder verwenden Sie dafür das Online-Frageformular unter www.web.energy/hauptversammlung.

Wenn Sie bei der Hauptversammlung persönlich anwesend sind, können Sie Ihre Fragen selbstverständlich auch direkt vor Ort stellen.

Zu TOP 1:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht und des Konzernabschlusses samt Lagebericht des Vorstands, jeweils für das Geschäftsjahr 2023, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2023

Der geprüfte Jahresabschluss der WEB Windenergie AG samt Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023, der geprüfte Konzernabschluss 2023 samt Konzernlagebericht sowie der Bericht des Aufsichtsrats und der Vorschlag zur Gewinnverwendung liegen am Sitz der Gesellschaft (Davidstraße 1, 3834 Pfaffenschlag) zur Einsicht auf und werden auf Verlangen zugeschickt.

Weiters stehen die Unterlagen auf der Website (www.web.energy/hauptversammlung) zur Verfügung.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

Zu TOP 2:

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2023

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Verwendung des im Jahresabschluss der WEB Windenergie AG zum 31.12.2023 ausgewiesenen Bilanzgewinns in der Höhe von EUR 26.180.625,02 wird entsprechend des Gewinnverwendungsvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat wie folgt vorgenommen:

- je dividendenberechtigter Aktie wird eine Dividende in der Höhe von EUR 4,90 ausbezahlt;
- die Auszahlung der Dividende erfolgt spätestens am 10. Mai 2024;
- der verbleibende Bilanzgewinn von EUR 10.633.008,32 wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Zu TOP 3:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Den Mitgliedern des Vorstands der WEB Windenergie AG wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.“

Zu TOP 4:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der WEB Windenergie AG wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.“

Zu TOP 5:

Wahlen in den Aufsichtsrat

Mit Beendigung der Hauptversammlung vom 26. April 2024 endet das Aufsichtsratsmandat von Herrn Dr. Reinhard Schanda.

Der Aufsichtsrat setzt sich gem. § 12 Abs. 1 der Satzung der WEB Windenergie AG aus mindestens vier und höchstens neun gewählten oder entsandten Mitgliedern zusammen. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt längstens bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, das Geschäftsjahr der Wahl nicht mit eingerechnet.

Der Aufsichtsrat hat sich bisher aus fünf (5) von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern sowie einem entsandten Mitglied zusammengesetzt.

Sohin wäre in der kommenden Hauptversammlung ein Mitglied zu wählen, um die bisherige Anzahl der gewählten Mitglieder wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, in der kommenden Hauptversammlung ein Mitglied zu wählen, sodass sich der Aufsichtsrat nach der Wahl wiederum aus sechs (6) Mitgliedern (fünf gewählten und einem entsandten Mitglied) zusammensetzt.

Zur Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung auf die längste nach § 87 Abs. 7 Aktiengesetz zulässige Dauer schlägt der Aufsichtsrat folgende Person zur Wahl vor:
Herr Dr. Reinhard Schanda

Der vorgeschlagene Kandidat hat eine Erklärung gem. § 87 Abs. 2 AktG bezüglich seiner fachlichen Qualifikationen und seiner beruflichen und vergleichbaren Funktionen sowie betreffend alle Umstände, die die Besorgnis der Befangenheit begründen könnten, abgegeben, welche auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.

Zu TOP 6:

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H, Wagramer Straße 19, IZD-Tower (Postfach 89), 1220 Wien wird zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 bestellt.“

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat eine zufriedenstellende Erklärung nach § 270 Abs. 1a UGB (sog. Transparenzschreiben) abgegeben.

Zu TOP 7:

Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, dass für das Geschäftsjahr 2024 eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR 36.000,- an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats ausbezahlt wird, an den Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR 28.800,- und an die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats je EUR 26.400,-. Darüber hinaus soll für den Vorsitzenden und Finanzexperten des Prüfungsausschusses eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR 12.000,- und für die Mitglieder des Prüfungsausschusses je EUR 6.000,- geleistet werden.